

**Einladung**  
**zur Sitzung des Verbandsgemeinderats**  
**Montag, 07.11.2016, 19:30 Uhr**

Öffentliche Sitzung des Rats .....	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung .....	1
2. Anschaffung einer elektronischen Zeitmessanlage mit Funkkomponenten .....	2
3. Beratung und Beschlussfassung über die Mustergeschäftsordnung des Verbandsgemeinderates .....	2
4. Nachtragshaushalt 2016 .....	2
5. Wirtschaftsplan II /2016 Betriebszweig Wasserversorgung .....	3
6. Wirtschaftsplan II /2016 Betriebszweig Abwasserentsorgung .....	3
7. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen .....	3
8. Antrag der Gemeinden Berndroth und Rettert im Rahmen der Breitbandversorgung .....	4
9. Kommunal- und Verwaltungsreform .....	4
10. Einwohnerfragestunde .....	4
NichtÖffentliche Sitzung des Rats	
11. Personalangelegenheiten	
12. Verschiedenes, nichtöffentlich	

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. **Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2016 ist versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Soweit Einwendungen gegen die Niederschrift vorliegen, werden diese genehmigt.

## 2. Anschaffung einer elektronischen Zeitmessanlage mit Funkkomponenten

Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Sportanlage ist nun nach der Prioritätenliste noch die Entscheidung über den Kostenanteil (ca. 12.000,- €) an der gemeinsam mit der VG Diez anzuschaffenden Zeitmessanlage zu treffen. Hierüber ist zu beraten.

## 3. Beratung und Beschlussfassung über die Mustergeschäftsordnung des Verbandsgemeinderates

Aufgrund des Inkrafttretens des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) zum 01.07.2016 sind auch entsprechende Anpassungen der Mustergeschäftsordnung (MGeschO) erforderlich. Die neu zu beschließende MGeschO wurde mit der Einladung an die Ratsmitglieder übermittelt.

Beschlussvorschlag: Der Vorsitzende schlägt vor die neue Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte, mit der Maßgabe zu beschließen, dass der § 26 Abs.4 folgende Fassung erhält:

„Die Niederschrift soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden, § 2 Abs.1 a gilt sinngemäß.“

## 4. Nachtragshaushalt 2016

Der Nachtragshaushalt 2016 soll beraten und beschlossen werden. Der Entwurf des Nachtragshaushalt 2016 steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: [www.vg-katzenelnbogen.de](http://www.vg-katzenelnbogen.de) > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten. Ratsmitglieder die eine gedruckte Fassung brauchen werden um Bestellung gebeten.

Beschlussvorschlag: Der Rat beschließt den Nachtragshaushalt 2016

5.     Wirtschaftsplan II /2016 Betriebszweig  
Wasserversorgung

Der Entwurf steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: [www.vg-katzenelnbogen.de](http://www.vg-katzenelnbogen.de) > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

6.     Wirtschaftsplan II /2016 Betriebszweig  
Abwasserentsorgung

Der Entwurf steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: [www.vg-katzenelnbogen.de](http://www.vg-katzenelnbogen.de) > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

7.     Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: <sup>1</sup>

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der

---

<sup>1</sup> Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

#### 8. Antrag der Gemeinden Berndroth und Rettert im Rahmen der Breitbandversorgung

Die Ortsgemeinden Berndroth und Rettert beantragen mit beigefügtem Schreiben einen Kostenausgleich der aus eigenen finanziellen Mitteln hergestellten DSL-Versorgung durch die Telekom in den Jahren 2012/2013. Über den Antrag soll in der Sitzung beraten werden.

#### 9. Kommunal- und Verwaltungsreform

Über den derzeitigen Stand der Verhandlungen berichte ich in der Sitzung.

#### 10. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.